



AMTSBLATT FÜR DIE STADT AKEN (ELBE)

einschließlich der Ortschaften Mennewitz, Kleinzerbst, Kühren und Susigke

Wahlbekanntmachungen
der Stadt Aken (Elbe)



S. 5

Spielgerätehaus im „Bummi“
erhält neuen Anstrich



S. 12

Männerballett des NCA 1875 e.V.
bei den Landesmeisterschaften



S. 16



Foto: Christoph Naumann

Aus dem Inhalt

- ▶ Bekanntmachung Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament sowie für die Kommunalwahl
Seite 5
- ▶ Bekanntmachung der Beschlüsse der 41. Sitzung des Stadtrates am 21.03.2024
Seite 7
- ▶ Bekanntmachung der 4. Sanierungsaufhebungssatzung Sanierungsgebiet „Altstadt-Aken“
Seite 8

Service- und Notrufnummern

Allgemeinmedizin

Die ärztliche Versorgung der Stadt Aken (Elbe) mit ihren Ortschaften Kleinzerbst, Kühren, Mennewitz und Susigke erfolgt einheitlich. Der diensthabende Bereitschaftsarzt ist montags, dienstags und donnerstags von 19:00 bis 07:00 Uhr des Folgetages, mittwochs und freitags von 14:00 bis 07:00 Uhr des Folgetages sowie an den Wochenenden und Feiertagen von 07:00 bis 07:00 Uhr des Folgetages über die zentrale Notdiensttelefonnummer **116117** bundesweit oder über die Rettungsleitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter der Telefonnummer 03493/513150 erreichbar. Außerhalb der Notdienstzeiten melden sich bitte alle Patienten im Bedarfsfall bei ihren jeweiligen Hausärzten. Diese geben Auskunft, auch über den Anrufbeantworter, bei welchem Arzt sich dringend behandlungsbedürftige Patienten vorstellen können.

Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

Bitte entnehmen Sie die Bereitschaftsdienste für die Apotheken dem aktuellen Aushang an den Türen der Akener Apotheken. Die aktuellen Notdienstpläne können auch unter www.aponet.de abgerufen werden.

Stadt Aken (Elbe)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet der Stadt Aken (Elbe) und in den Ortschaften ist wie folgt geregelt: Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Aken (Elbe) prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter der Tel.-Nr. 03493/513150 zu informieren.

Der Stadtrat und seine Ausschüsse tagen wie folgt

Haushalts- und Finanzausschuss	15.05.2024
Betriebsausschuss	16.05.2024
Hauptausschuss	30.05.2024
Stadtrat:	13.06.2024

Stadtwerke Aken (Elbe)

Köthener Chaussee 1
06385 Aken (Elbe)
Tel.: 034909 88710
Fax: 034909 88715
E-Mail: info@stadtwerke-aken.de
Web: www.stadtwerke-aken.de

Telefonische Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes bei Störungen und Havarien in der Trinkwasser- und Fernwärmeversorgung:

Montag bis Freitag in der Zeit von 15:00 Uhr bis 06:30 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unter der Telefonnummer 0172 6308264.

Abwasserzweckverband Aken (Elbe)

Köthener Chaussee 01
06385 Aken (Elbe)
Tel.: 034909 - 337-6
Fax: 034909 - 337-70
E-Mail: azv_aken@t-online.de
www.azvaken.de
Bereitschaftsdienst: 0177 2414233

Stadtverwaltung Aken (Elbe)

Tel.: 034909 803, Fax: 034909 80412
Email: info@aken.de
Presseanfragen: pressestelle@aken.de
Internet: www.aken.de
Allgemeine Sprechzeiten

Montag – Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr sowie 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet

am Donnerstag, dem 06.06. und 18.07.2024,
in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr

im Büro des Bürgermeisters (Rathaus, Markt 11) statt.

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Der Bereitschaftsdienst ist an allen Wochenenden in der Zeit
von 10:00 – 12:00 Uhr sowie 17:00 – 18:00 Uhr

erreichbar. Eine aktuelle Auskunft, welche Praxis für den jeweiligen Bereitschaftsdienst eingeteilt ist, erhalten Sie telefonisch über die Rettungsleitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter 03493/513150.

Grüßwort des Bürgermeisters

Liebe Akenerinnen und Akener, liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortschaften,

am 04. April 2024 wurde ich zu einem Firmenjubiläum der besonderen Art eingeladen. Die „Burgklausen“ in der Poststraße feierte ihr 30-jähriges Jubiläum und es war mir eine Ehre und große Freude, die Glückwünsche der Stadt Aken (Elbe) zu diesem Festtag zu überbringen.

Seit drei Jahrzehnten ist die „Burgklausen“ nunmehr ein Ort der Begegnung, des Genusses und der Geselligkeit. Seit ihrer Eröffnung am 1. April 1994, einen Tag vor Karfreitag, hat sie vielen Menschen ein zweites Zuhause geboten. Unter der Leitung des unermüdbaren Inhabers Lutz Thiele ist die Kneipe zu einem festen Bestandteil unserer Stadt geworden.

Als die Tür der „Burgklausen“ das erste Mal öffnete, war es mehr als nur der Beginn eines neuen Unternehmens. Es war der Startpunkt einer Reise, die von Hingabe, Engagement und unerschütterlichem Glauben an das Gelingen geprägt war. Lutz Thiele, zu dieser Zeit noch hauptberuflich in Bitterfeld tätig, legte gerne eine Zusatzschicht in der Kneipe ein, um seinen Traum vom eigenen Lokal zu verwirklichen. Diese Anstrengung, diese Hingabe, war der Grundstein für das, was die „Burgklausen“ heute ist.

Nicht nur die ersten Jahre waren dabei zweifellos herausfordernd. Bevor das erste Bier gezapft werden konnte, standen einige Aufgaben an. Das damalige Wohnhaus, welches in den 30er Jahren noch als „Café Frenz“ und ab den 60iger Jahren als Schneiderei, u.a. des Schneidermeisters Grimm, bekannt war, musste grundlegend umgebaut werden. Alles war geschafft und dann wäre die Eröffnung am Gründonnerstag im Jahr 1994 fast noch an einem fehlenden Kraftstromanschluss gescheitert. Doch nicht mit Lutz. Denn der Erfolg einer Kneipe hängt nicht nur von einem gut gezapften Bier und freundlichem Service ab, sondern auch von der Fähigkeit, sich durchzusetzen, um seine Träume zu verwirklichen.

Lutz Thiele verstand das von Anfang an. Er ist nicht nur ein Gastwirt, sondern auch ein Gastgeber, dem es gelingt,



Menschen zusammenzubringen, eine Gemeinschaft und eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich jeder willkommen fühlt.

In den 30 Jahren mag sich viel verändert haben, aber die Essenz der „Burgklausen“ ist immer dieselbe geblieben. Sie ist ein Ort, an dem man sich trifft, um zu lachen, zu trinken, zu speisen und das Leben zu genießen. Die Wandlung der Zeit spiegelt sich in den Gesichtern der Stammgäste wider, die die Kneipe seit ihren Anfängen begleiten. Doch egal, ob jung oder alt, ob Einheimischer oder Gast von weit her, in der „Burgklausen“ findet jeder seinen Platz.

Für Lutz Thiele ist seine „Burgklausen“ nicht nur ein Geschäft, sondern eine Lebensaufgabe. Die vielen schönen Stunden mit den Gästen, die Gespräche, das Lachen und manchmal auch

die Tränen haben ihn durch schwierige Zeiten getragen. Als er im Februar dieses Jahres seinen 70. Geburtstag feierte, war es nicht nur ein persönlicher Meilenstein, sondern auch ein Moment der Reflexion über die vergangenen Jahre und die Hoffnung für die Zukunft, dass seine „Burgklausen“, als eine der letzten Kneipen in Aken, weiterbetrieben wird.

Nicht nur als einen Ort, an dem man ein Bier trinken kann, sondern als einen Ort, der Gemeinschaft, Zusammenhalt und Freundschaft fördert. Denn das ist es, was die „Burgklausen“ seit 30 Jahren auszeichnet: nicht nur ein Lokal, sondern ein Zuhause für all jene, die durch ihre Türen treten.

Eine Philosophie, die vielerorts in unserer Stadt gelebt wird und unser Aken und unsere Ortschaften tief als Heimat in den Herzen unserer Einwohner verwurzelt.

Blieben Sie gesund und Ihrer Stadt gewogen.

Ihr
Jan-Hendrik Bahn

Bürgermeisterelegramm

LEADER Anhalt e.V. startet mit großer Online-Info-Veranstaltung am 18.04.2024

Um 18:00 Uhr startete die Online-Info-Veranstaltung für alle Mitglieder und Interessierten des LEADER Anhalt e.V.

LEADER ist eine Fördermaßnahme der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Das Programm dient der Strukturförderung des ländlichen Raums und wird von der Stadt Aken (Elbe) sehr intensiv in Anspruch genommen. Dank LEADER konnten z.B. zahlreiche touristische Maßnahmen für unsere Stadt umgesetzt werden, wie zum Beispiel der Kneipp Wasser- und Gesundheitspark. Aber auch bauliche Maßnahmen in unseren Ortsteilen, wie z.B. Dorfgemeinschaftshäuser und Heimatstube, konnten dank der Fördermittel umgesetzt werden. Auch private Unternehmen oder Vereine, wie z.B. die Schützengilde Aken oder Naumann`s Schuppen, haben Projekte gemeinsam mit dem LEADER-Management in der vergangenen Förderperiode umgesetzt.

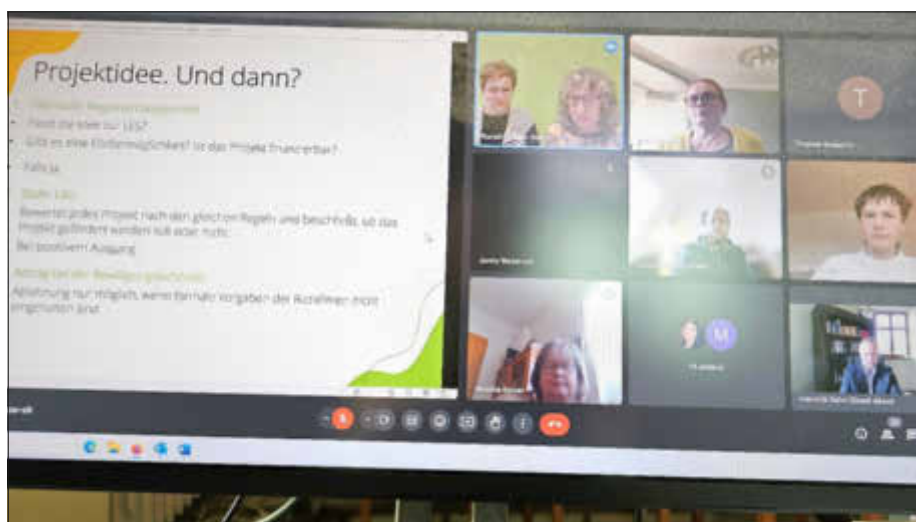
Nun gab es mit der Unterzeichnung der Verträge für das LEADER-Management am 08.04.2024 den Startschuss zur Auftaktveranstaltung am 18.04.2024.

Insgesamt stehen 11,25 Mio. Euro für die LEADER-Region Anhalt in den kommenden fünf Jahren zur Verfügung. Das ist deutlich mehr als in der Förderperiode 2014 bis 2022. Hier standen ca. 5 Mio. Euro zur Verfügung.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat für das LEADER Management erneut das Regionalentwicklungsunternehmen neu-land+ - GmbH beauftragt, das bereits in der Vorperiode für Anhalt zuständig war. Projektleiterin Kerstin Adam-Staron hält wieder die Förderfäden in der Hand und gewährleistet für alle Antragsteller kontinuierliche Qualität. Neu ist, dass sie mit Jessica Kniza als Assistentin und Joseph Roßteuscher ein junges Team zur Verstärkung erhalten hat.

Für einen Kontakt mit dem Team wenden Sie sich zunächst bitte an die Projektleiterin unter adam-staron@leader-anhalt.de bzw. der Mobilnummer 0162 8949455.

Der Vereinsvorstand ist nach wie vor unter leader@leader-anhalt.de erreichbar.



Die Stadt Aken (Elbe) freute sich darüber, dass Frau Adam-Staron als Projektleiterin und vertrauensvolle Beraterin für die Stadt Aken (Elbe) wieder zur Verfügung steht. Zudem freut sich die Stadt über die höhere finanzielle Ausstattung, da die ersten Projektskizzen und -ideen sich schon in der Pipeline befinden.

Die Stadt Aken (Elbe) ist Mitglied im LEADER Anhalt e.V. und damit ist unsere Region vollumfänglich förderfähig.

Alle weiteren Informationen sowie die Präsentation der Auftaktveranstaltung finden Sie unter folgendem Link:

<https://leader-anhalt.de/praesentation-mit-neuen-foerdermoeglichkeiten-ist-online/>

Die nächste Ausgabe erscheint am: **Mittwoch, 5. Juni 2024**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist: **Mittwoch, der 22. Mai 2024**

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Aken (Elbe)

Das Amtsblatt erscheint monatlich für alle Haushalte kostenlos.

- Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Aken (Elbe), Markt 11, 06385 Aken (Elbe), Telefon: 034909 80420, Internet: www.aken.de

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen (Stadtrat und Ortschaftsräte) am 09. Juni 2024 in der Stadt Aken (Elbe)

1. Zeit und Ort der Einsichtnahme

Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Stadt Aken (Elbe) am 09. Juni 2024 wird vom

21. Mai 2024 bis zum 24. Mai 2024

während der Dienststunden im Ordnungsamt, Bärstraße 50, Zimmer 3

Montag bis Freitag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 Uhr - 18.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten (§ 18 Abs. 2 KWG LSA).

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Ein Recht zur Überprüfung besteht nicht in Fällen, in denen im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur der Wahlberechtigte, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat (§ 4 Abs. 1 KWG LSA).

2. Berichtigung des Wählerverzeichnisses

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Frist der Einsichtnahme, **spätestens am 24. Mai 2024, 12:00 Uhr** beim Ordnungsamt, Bärstraße 50, Zimmer 3 schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Nach dem 24. Mai 2024 ist ein Einspruch nicht mehr zulässig.

3. Wahlbenachrichtigung

Wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält bis spätestens 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss zur Sicherung seines Wahlrechtes das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls während der Frist zur Einsichtnahme einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

4. Wahlschein und Briefwahl

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl seines Wahlgebietes durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.

Ein Wahlberechtigter, **der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist**, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

Die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten erhalten einen Wahlschein,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben, das gilt hinsichtlich der Kreiswahl auch, wenn sie den Antrag nach § 15 Abs. 4 KWG LSA erteilte Wahlrechtsbescheinigung entschuldbar erst nach Ablauf der Antragsfrist vorlegen,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Bei verbundenen Wahlen gilt der Wahlscheinantrag für alle Wahlen, für die der Antragsteller wahlberechtigt ist.

Wahlscheine können bis **Freitag, 07. Juni 2024, 18.00 Uhr**, bei der Stadt Aken, Bärstraße 50, Zimmer 3, schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Die Beantragung kann auch über die Internetseite der Stadt Aken (Elbe) erfolgen.

Eine **telefonische** Antragstellung ist **unzulässig**.

Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und eine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

In den Fällen des § 22 Abs. 2 Nr. 1 KWG LSA können Wahlscheine noch bis zum Wahltag (09. Juni 2024), 15.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn der Wahlberechtigte schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

Wahlscheine können ab dem 17. Mai 2024 erteilt/beantragt werden. Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

5. Briefwahlunterlagen

Ergibt sich aus dem Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:

- a) einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist;
- b) einen amtlichen Wahlumschlag;
- c) einen amtlichen Wahlbriefumschlag;
- d) sowie das Merkblatt zur Briefwahl.

Wahlberechtigte Personen können diese Wahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag 15.00 Uhr anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** (bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle) oder durch **Briefwahl** wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig bei der jeweils darauf angegebenen Anschrift abgeben oder an diese versenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Werden der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen persönlich bei der Stadt beantragt, besteht auch die Möglichkeit, die Wahl an Ort und Stelle im Ordnungsamt durchzuführen.

Aken (Elbe), 10.04.2024

Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister

Bekanntmachung

über das Recht der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

1.

Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Aken (Elbe) am 09. Juni 2024 wird in der Zeit vom

21. Mai 2024 bis zum 24. Mai 2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Ordnungsamt, Bärstraße 50, Zimmer 3,

Montag bis Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag: 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Der Tag der Geburt ist bei der Einsichtnahme nicht lesbar.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 21. Mai 2024 bis spätestens 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr im Ordnungsamt, Bärstraße 50, Zimmer 3, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Anhalt-Bitterfeld durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist;

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Stadt Aken (Elbe), Bärstraße 50, Zimmer 3, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die elektronische Beantragung über die Internetseite der Stadt Aken (Elbe) ist bis 10.00 Uhr möglich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel;
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag;
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als 4 Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Behörde vor Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform ausschließlich im Bereich der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Werden der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen persönlich bei der Stadt abgeholt, besteht auch die Möglichkeit, die Wahl an Ort und Stelle im Ordnungsamt durchzuführen.

Aken (Elbe), 10.04.2024

Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister

2. Satzungsänderung

der Kostenerstattungs- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung für die Stadt Aken (Elbe))

Präambel:

Auf der Grundlage der §§ 5, 6, 8, 44 und 91 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Seite 288) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 8 und 16 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA Seite 405) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) in seiner Sitzung am 25.04.2024 die 2. Satzungsänderung der Kostenerstattungs- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung für die Stadt Aken (Elbe)) beschlossen:

§ 1

Der § 11 „Gebührenerhebung“ wird wie folgt geändert:
Die Verbrauchsgebühr für die entnommene Menge Trinkwasser beträgt für jeden vollen Kubikmeter 3,63 Euro (Netto).

§ 2

Die 2. Satzungsänderung der Kostenerstattungs- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung für die Stadt Aken (Elbe)) tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Aken (Elbe), 30.04.2024



Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)



Bekanntmachungsanordnung

Die 2. Satzungsänderung des Kostenerstattungs- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung für die Stadt Aken (Elbe)) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt;
- diese Satzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht;
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher öffentlich beanstandet oder

- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die vorletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aken (Elbe), 15.05.2024



Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)



In der 41. Sitzung des Stadtrates am 21.03.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden

Beschluss-Nr. 349-41./24

Jahresabschluss 2017 der Stadt Aken (Elbe)

Beschluss-Nr. 350-41./24

Kalkulation der Friedhofsgebühren für den städtischen Friedhof Aken (Elbe) auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für den Zeitraum von 2024 – 2026

Beschluss-Nr. 351-41./24

8. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Aken (Elbe)

Beschluss-Nr. 352-41./24

Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt-Aken“ für das Gebiet der „Grundstücke an der Himmelreichstraße zwischen Kirchstraße im Süden und Dessauer Straße im Norden“

Beschluss-Nr. 353-41./24

Festlegung der Höhe der Entschädigung für die Inhaber von Wahlhorenämtern für die Kommunalwahlen 2024

Beschluss-Nr. 354-41./24

Grunderwerb im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung

Beschluss-Nr. 355-41./24

Grunderwerb im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung

Beschluss-Nr. 356-41./24

Verkauf eines bebauten Grundstückes

Beschluss-Nr. 357-41./24

Stadt Aken (Elbe), Hochwasserschaden 2013, EM 59 - Ersatzneubau Haus II Kita „Borstel“, Los 330 - Freianlagen 3. BA, Vergabe-Nr.: 049-2023

Beschluss-Nr. 358-41./24

hier: Bau eines Löschwasserteiches nach DIN 14210 in der Ortschaft Kleinzerbst
Vergabe-Nr.: 006-2024

(2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung bekanntzumachen.

(3) Der Bürgermeister ersucht das Grundbuchamt, die Sanierungsvermerke in den Grundbüchern des Geltungsbereichs der 4. Sanierungsaufhebungssatzung zu löschen.

§ 2 Inkrafttreten

Mit der Bekanntmachung wird diese Satzung rechtsverbindlich (§ 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Stadt Aken (Elbe), den 12. April 2024

Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)

Bekanntmachungsanordnung

1. Vorstehende Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt-Aken“ vom 21.03.2024, Beschluss-Nr. 352-41./24, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird auf § 215 Abs. 1 BauGB (Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften) hingewiesen. § 215 Abs. 1 BauGB lautet wie folgt:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

3. Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 KVG LSA hingewiesen. § 8 Abs. 3 KVG LSA lautet wie folgt:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

Aken (Elbe), den 15. Mai 2024



Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)



Information für Grundstückseigentümer im räumlichen Geltungsbereich der 4. Sanierungsaufhebungssatzung

Mit der Teilaufhebung der Sanierungssatzung zum 21.03.2024 wird das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadt-Aken“ für **das Gebiet der „Grundstücke an der Himmelreichstraße zwischen Kirchstraße im Süden und Dessauer Straße im Norden“ (4. Sanierungsaufhebungssatzung)** abgeschlossen. Für die Grundstücke, welche im ehemaligen Sanierungsgebiet „Altstadt-Aken“ liegen, hat das folgende Auswirkungen:

1. Wegfall der Genehmigungspflicht nach § 144 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit der Teilaufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes entfällt die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB (Veränderungs- und Verfügungssperre). Es ist somit keine sanierungsrechtliche Genehmigung mehr erforderlich für:

- 1) die in § 14 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorhaben und sonstige Maßnahmen,
- 2) Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird,
- 3) die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstückes und die Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechts,
- 4) die Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts,
- 5) einen schuldrechtlichen Vertrag, durch den eine Verpflichtung zu einem der in Nummer 3) oder 4) genannten Rechtsgeschäftes begründet wird,

- 6) die Begründung, Änderung oder Aufhebung einer Baulast,
- 7) die Teilung eines Grundstückes.

2. Löschung des Sanierungsvermerkes im Grundbuch

Die Stadt wird mit der Teilaufhebung der Sanierungssatzung beim Grundbuchamt des Amtsgerichtes Köthen (Anhalt) die Löschung des Sanierungsvermerkes in den Grundbüchern für die Grundstücke, die im ehemaligen Sanierungsgebiet liegen, beantragen.

3. Zahlung von Ausgleichsbeträgen

Mit Abschluss der Sanierungsmaßnahme kommt es zur Entstehung einer Ausgleichsbetragspflicht. Das bedeutet, dass von den Grundstückseigentümern die sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen der jeweiligen Grundstücke zu zahlen sind. Die Ausgleichsbeträge sind als Beitrag zur Finanzierung der Gesamtkosten anzusehen (§ 154 Abs. 1 BauGB). Die Stadt ist zur Erhebung der Ausgleichsbeträge auf Grundlage der gutachterlich festgestellten sanierungsbedingten Bodenwerterhöhung gesetzlich verpflichtet. Ein Ermessen besteht nicht.

Aken (Elbe), den 15. Mai 2024

Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

- Flurbereinigungsbehörde -

Kühnauer Straße 1

6106846 Dessau-Roßlau

Verfahrensnummer AB2010; Az. 611-14-AB2010-B 4.11

Dessau-Roßlau, den 04. April 2024

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Bodenordnungsverfahren nach §§ 56 ff. Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

Straguth

Mit Wirkung zum 26. April 2024 werden im Bodenordnungsverfahren gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. § 32 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der jeweils geltenden Fassung (nachfolgend: FlurbG) die Ergebnisse der Wertermittlung für die teilnehmenden Grundstücke festgestellt.

Begründung

Die zum Bodenordnungsverfahren gehörenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG unter Leitung der Flurbereinigungsbehörde bewertet worden.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung lagen zur Einsichtnahme, Erläuterung und Auskunftserteilung für die Beteiligten am 25. Oktober 2023 in der Gemeinde Straguth im Dorfgemeinschaftshaus während der Zeit von 8:30 bis 12:30 Uhr und von 13:00-16:00 Uhr aus.

Darüber hinaus lagen die Unterlagen zwei Wochen vom 12. bis 26. Oktober 2023 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau im Raum 4.109 von montags bis donnerstags während der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr sowie freitags von 8:00-12:00 Uhr zur Einsichtnahme und Erläuterung aus.

Die Ergebnisse wurden den Beteiligten im Anhörungstermin am 02. November 2023 erläutert.

Die Beteiligten hatten Gelegenheit, Einwendungen und Hinweise vorzubringen.

Die vorgebrachten Hinweise wurden geprüft und berücksichtigt.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Kühnauer Straße 161 in 06846 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Tonn

(DS)

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 (ABl. L 119 S. 1), in der jeweils geltenden Fassung (Datenschutz-Grundverordnung - nachfolgend: DS-GVO)

Im oben genannten Bodenordnungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Satz 1 DS-GVO, § 4 Datenschutz-Grundverordnung-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 18. Februar 2020 (GVBl. LSA S. 25), in der jeweils geltenden Fassung personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite www.lsaurl.de/alfanhaltdsgvo abrufen. Alternativ sind die Informationen auch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Kühnauer Straße 161 in 06846 Dessau-Roßlau erhältlich.

Glückwünsche und Gratulationen

Die Stadt Aken (Elbe) gratuliert im Mai 2024 herzlich

Herrn Klaus Bosse	zum	80. Geburtstag
Frau Monika Rauchfuß	zum	80. Geburtstag
Frau Renate Pantermühl	zum	80. Geburtstag
Herrn Günter Patrunky	zum	80. Geburtstag
Frau Annemarie Kamenik	zum	95. Geburtstag
Frau Ilse Skrypzack	zum	95. Geburtstag

verbunden mit dem Wunsch nach Gesundheit, persönlichem Wohlergehen und einem beschaulichen Lebensabend.

Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)

Die Stadt Aken (Elbe) gratuliert im Mai 2024 herzlich

dem Ehepaar **Beate und Lothar Schmidt**
zur **Diamantenen Hochzeit**

dem Ehepaar **Babette und Thomas Nobis**
zur **Goldenen Hochzeit**

und wünscht noch weiterhin viele schöne
gemeinsame Jahre in Gesundheit und Wohlergehen.

Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)

Veranstungskalender

Spielplan FC Stahl Aken Mai/Juni 2024

Mittwoch, 15.05.

B-Jugend: 18:00 Uhr FC Stahl Aken – Dessauer SV 97

Freitag, 17.05.

Alte Herren: 18:00 Uhr FC Stahl Aken – CFC Germania

Darts: Hornets 26er II – Flying Beavers Aken

Samstag, 18.05.

B-Jugend: 10:00 Uhr SV Gölzau – FC Stahl Aken

F-Jugend: 10:15 Uhr CFC Germania 03 II – SG Aken/Wulfen II

Mittwoch, 22.05.

B-Jugend: 18:00 Uhr FC Stahl Aken – SG Blau-Weiß Nudersdorf

Freitag, 24.05.

Alte Herren: 18:00 Uhr SV Steutz – FC Stahl Aken

B-Jugend: 18:00 Uhr CFC Germania – FC Stahl Aken

2.Männer: 19:00 Uhr LSG Prosigk – SG Aken II/Elsdorf

Sonntag, 26.05.

Damen: 14:00 Uhr FC Stahl Aken – SG Kemberg/Eutzsch

Dienstag, 28.05.

B-Jugend: 18:00 Uhr SG Reppichau – FC Stahl Aken

Freitag, 31.05.

Alte Herren: 18:30 Uhr FC Stahl Aken – BW Baasdorf

Samstag, 01.06.

F-Jugend: 10:00 Uhr Borussia Görzig – SG Aken/Wulfen II

2.Männer: 15:00 Uhr SG Trinum/Kleinpaschleben – SG Aken II/Elsdorf

1.Männer: 15:00 Uhr 1.FSV Nienburg – FC Stahl Aken

Spielplan FC Stahl Aken Mai/Juni 2024

Dienstag, 04.06.

F-Jugend: 17:00 Uhr SG Aken/Wulfen I – SV Gölzau

Mittwoch, 05.06.

B-Jugend: 18:00 Uhr FC Stahl Aken – SV Gölzau

Mittwoch, 05.06.

Alte Herren: 18:00 Uhr Dessauer SV 97 – FC Stahl Aken

Samstag, 08.06.

B-Jugend: 10:00 Uhr FC Stahl Aken – JSG Lutherkicker

F-Jugend: 10:15 Uhr Eintracht Köthen I – SG Aken/Wulfen II

F-Jugend: 10:15 Uhr CFC Germania I – SG Aken/Wulfen I

1.Männer: 15:00 Uhr SV Altenweddingen – FC Stahl Aken

Freitag, 14.06.

Darts: Flying Beavers Aken – Darts Lounge Gladiators II

Samstag, 15.06.

Alte Herren: 18:00 Uhr FC Stahl Aken – Zörbiger FC

Samstag, 15.06.

B-Jugend: 10:30 Uhr SG Blau-Weiß Nudersdorf – FC Stahl Aken

Frühlingswanderung mit Marktfrau Brunnhilde

zu den Großsteingräbern im Osternienburger Land am Pfingstmontag, den 20. Mai 2024

Treffpunkt: 10.30 Uhr an der Kirche in Wulfen
Wir wandern zu den Großsteingräbern in Wulfen und Drosa.



Die Geschichte der Großsteingräber und das damalige Leben vor 3000 Jahren erfahren Sie. Die Sage vom „Teufelskeller“ in Drosa bleibt Ihnen sicher im Gedächtnis. Ich erzähle Ihnen viel Spannendes aus unseren Dörfern während der Zeit des 30-jährigen Krieges und wie es in den Dörfern zu dieser Zeit so aussah.

Ich komme natürlich im Kostüm der mittelalterlichen Marktfrau. Es ist ein Rundkurs von etwa 7 km. Ich bringe Sie wieder sicher zu Ihrem Auto.

Es gibt einen kleinen Imbiss - „Fettbemme und Jurke“ - und ein kühles Getränk am Schluss der Wanderung. An die Vegetarier wird natürlich auch gedacht.

Es gibt einen kleinen Imbiss - „Fettbemme und Jurke“ - und ein kühles Getränk am Schluss der Wanderung. An die Vegetarier wird natürlich auch gedacht.

Anmeldung bis **17. Mai 2024** erwünscht.

Telefon: 0151 5811 4617 oder

Email: kornelia.klaus@gmail.com

Kostenbeitrag: 10 €

Kinder bis 12 Jahren: 6 €

Neues aus den Ortsteilen

Kühren

SAMSTAG, 25.05.24
RINGREITEN KÜHREN

14:00 Uhr Beginn Ringreiten*
Buntes Nachmittagsprogramm mit
Hüpfburgen, Rodeo, Spiele & Spaß für
Groß & Klein

Kaffeestube & Kindertänze
Tiershow mit Jochen Träger
Abends Showtänze

Getränke & Verpflegung von unseren Festwirten
Heidi & Peter Einhaus sowie Ralf Müller

ab 20 Uhr Musik mit DJ Locke

Heimatverein Kühren e.V. &
Ortschaftsrat Kühren

*Für die Reitveranstaltung ist eine Versicherungspflichtversicherung obligatorisch. Startgebühr 10 €

Neues aus den Kindertagesstätten und Schulen

Kita Bummi



Spielgerätehaus erhält neuen Anstrich mit Bummi-Motiven

Die „Bummi-Kinder“ und Mitarbeiter möchten sich auf diesem Weg recht herzlich bei den Sponsoren dieser Aktion bedanken. Es war ein tolles Erlebnis für uns alle, Herrn Rogge so hautnah bei seiner Arbeit über die Schulter zu sehen und selber mit zu malen.



Es entstanden tolle „Bummi-Bilder“ mit viel Natur und Tierwelt, was uns hier im „Bummi“ täglich umgibt.

Dankeschön an die Sponsoren:

Deutsche Bank Dessau vertreten durch Sabine Böttcher und Pilkington Automotive Deutschland GmbH vertreten durch Daniel Hinze

Das „Bummi-Team“



Der Welttag des Buches im „Bummi“



Den Welttag des Buches, am 23.04.2024 würdigten wir mit vielen individuellen Angeboten im Laufe des Vormittags.

Obwohl Bücher zum täglichen Begleiter im Kita-Alltag gehören, war dieser Tag ein gelungener Höhepunkt, der allen Beteiligten viel Freude bereitet hat.

Das Team vom „Bummi“



Kita Pittiplatsch

Ostern im „Pittiplatsch“

Bei herrlichem Sonnenschein haben die Kinder und Erzieher zum Osterfest mit Osterfeuer auf das Freigelände unserer Kita geladen.

Die Zuschauerränge waren gut gefüllt, als es mit der „Häs-chenschule“ losging, welche die zukünftigen Schulanfänger den Gästen präsentierten.

Dafür hatten sie sich liebevoll Hasenohren und Mamens-möhren gebastelt, Texte ge-lernt und das Stillsitzen und Aufzeigen geübt.

Im Stück konnten die „Hasen-kinder“ zeigen, welch umfangreiches Wissen sie sich angeeig-net haben.

Ein Höhepunkt war, als das erst ängstlichste Hasenkind „Blu-me“ die anderen Geschwister mutig vor dem Fuchs beschüt-zen konnte.



Mit Spiel und Spaß rund um das Osterei und natürlich kleinen Leckereien ging das Fest weiter, bis gegen 18 Uhr das Osterfeuer entzündet wurde.

Das Team der Kindertagesstätte Pittiplatsch

Abends im Museum

Das Akener Heimatmuseum hatte zu einer besonderen Be-sichtigung eingeladen, welcher wir, die Vorschulkinder der Kita „Pittiplatsch“, gern mit unseren Eltern gefolgt sind. Der Museumsbesuch fand nämlich nicht, wie gewöhnlich am Tage, sondern in den Abendstunden statt. Mit Taschenlam-pen begaben wir uns auf Entdeckungsreise in das mystisch beleuchtete Heimatmuseum und so manche Exponate im schummrigen Licht wurden viel genauer betrachtet, als wir das vielleicht tagsüber getan hätten.

Da die Freiwillige Feuerwehr ebenfalls zu später Stunde einen Rundgang durch ihre Ausstellung der historischen Rettungs-geräte und Techniken anbot, wanderten wir nach dem Mu-seumsbesuch natürlich noch zur Marienkirche, um uns auch dieses Highlight nicht entgehen zu lassen. Es war ein rundum gelungener, aufregender Veranstaltungsabend, für welchen sich unsere Vorschulkinder, samt Eltern und Erziehern, recht herzlich bedanken möchten.

Das Team der Kindertagesstätte Pittiplatsch



Akener Vereine und Verbände

Männerchor - Chorkonzert in der Marienkirche

Der Männerchor lädt **am 2. Juni 2024 um 15.30 Uhr** zum Chorkonzert in der Marienkirche ein.

Unter dem Motto „**Zu Land zu Wasser und in der Luft liegt Frühlingsduft!**“

erwartet Sie ein unterhaltsames Programm. So erklingen zum Thema Wasser Seemannslieder und das Akenlied, und zum Thema Luft schweben wir über den Wolken. Frau Dietz wird in ihrer Moderation Hinweise auf die jeweiligen musika-lischen Beiträge geben. Der Frauenchor wird 4 Lieder singen und beginnt mit „Heut ist ein wunderschöner Tag“.

Der Kirchenchor singt „Kein schöner Land“ und „Die Gedan-ken sind frei“. Für mich das liebste deutsche Volkslied aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Der Kinderchor unter der Leitung von Karin Reißig wird uns mit Liedern – ähnlich wie zum Weihnachtskonzert – überraschen.

Der Männerchor wird neben Volksliedern und Shantys auch Lieder aus dem modernen Liedgut präsentieren. Rod Stewart schaffte 1975 mit „Sailing“ – dem sanften Lied über das Fern-

weh – einen Nummer – 1 – Hit in England und setzt dort eine Million Exemplare ab. „Sailing“ wird Stewarts Hymne und quasi zu seinem Lebenswerk. Wir singen den Titel in Englisch und eine Strophe in Deutsch. Roger Gründling begleitet uns dabei mit seiner Gitarre. Der Liedermacher Reinhard Mey begeistert mit seiner melodischen Musik und feingeistigen Texten. 1974 entstand vom leidenschaftlichen Hobbypilot sein Lied „Über den Wolken“. Sein Lied über die grenzenlose Freiheit ist damit sein erfolgreichstes und bekanntestes Lied geworden. Auch dieses Lied werden wir mit Gitarrenbegleitung vortragen. Und in den letzten Chorproben haben wir damit begonnen, ein Udo Jürgens Medley (Ich war noch niemals in New York) zu singen. Es erwartet Sie also ein unterhaltsames und abwechslungs-reiches Programm.

Bringen Sie gute Laune und Lust zum Singen mit!

*Fred Schröder
Schriftführer MCA*



Wasser- und Schifffahrtsstadt Aken (Elbe)

Außergewöhnlich. Natürlich.

Wasserwanderung des Kanuclub Aken e.V.



geführte Wanderfahrt
des Kanuclub Aken e.V.
■ **25.05.2024, 10.00 Uhr**
Bootshaus Aken (Elbe)

Eine Voranmeldung ist erforderlich!

015773889174
info@kanuclub-aken.de
www.kanuclub-aken.de

Die Landfrauen laden am 11. 06. 2024 zur diesjährigen Modenschau ein



Wir werden zusammen mit dem Mode express No. 1, Frau Höfel, den Abend in bewährter Form gestalten.

Die Modenschau wird, wie im vorigem Jahr,
im Festzelt - Naumanns Schuppen,
stattfinden.

Die Landfrauen werden Sie mit einem Glas Sekt begrüßen.

Der Unkostenbeitrag beträgt 4,00€ und wird am Eingang entrichtet.
Bitte halten Sie passendes Kleingeld bereit.

Einlass ist 17 Uhr

Für Speisen und Getränke ist natürlich gesorgt.

Voranmeldungen sind bis zum 01.06.24 unter folgenden Rufnummern möglich;

0175 5935077, 0152 31643215, 0176 78504596 sowie 01759994123

Bitte rufen Sie **nicht** direkt die Gasstätte „Naumanns Schuppen“ an !!

Wir wünschen allen viel Spaß!



Ruder-Club Aken e.V.

Bootstaufe eines Oldtimers und Veranstaltungen des Ruder Club Aken e.V.

Bootstaufe: Zum traditionellen Anrudern am 06. April diesen Jahres gab es noch ein tolles Erlebnis, die Bootstaufe eines in jahrelanger Arbeit restaurierten Renn-Bootes Baujahr 1935. Begonnen hatte die Arbeiten an dem seit 50 Jahren nicht geruderten Boot noch unser Ehrenmitglied und Bootswart Helmut Merseburg. Nach seinem Tod haben dann viele Sportfreunde mitgewirkt. Aber in Erinnerung an unseren langjährigen treuen Ruderkameraden wurde das Boot " Helmut " getauft. Zur Premierenfahrt durften natürlich diejenigen mit, die dieses Boot bis 1978 bei Regatten gerudert sind und heute immer noch aktiv im Verein tätig sind - unser Vorsitzender Peter Brüning und Kalle Böckelmann. Dazu die fleißigsten Bootsbauer Hans-Georg Baumbach, Harald Puhl und Roger Blazaitis. Wir sind stolz und werden das Boot oft nutzen.



Kutterrudern 2024 und 2025: Das inzwischen traditionelle Kutterrudern muss in diesem Jahr leider aus organisatorischen Gründen ausfallen. Aber dafür werden wir am 21. Juni 2025 wieder das Kutterrudern durchführen und gleichzeitig ein Sommernachtsfest anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Bootshauses Ruder-Club Aken.



Wanderrudern: In diesem Jahr werden wir einige Ausfahrten zum Wanderrudern erleben, der Höhepunkt wird die sechstägige Rudertour nach Hamburg Ende August. Viele Aktivitäten bei befreundeten Vereinen, die Regatta in Bernburg, Stiftungsfest in Dessau, Wanderrudertreffen und Masters-Weltmeisterschaften in Werder/Havel sind fest im Sportplan verankert. Wir wünschen allen Sportlern eine erfolgreiche Saison mit tollen Erlebnissen.

Vorstand Ruder-Club Aken e.V.

Anzeige(n)

**DEIN ORT
HAT EINE APP**

Sei immer digital & mobil über alle Neuigkeiten aus Deinem Ort und Deiner Heimat informiert. Entdecke die meinOrt-App von LINUS WITTICH wann und wo Du willst.

Entdecke jetzt auch Deinen Ort!

Narraria Club Aken 1875 e.V.

Kurz entschlossen zur Landesmeisterschaft

Geplant war die Fahrt nach Staßfurt zur 15. Landesmeisterschaft der Männerballette anfänglich nicht.



Nach den Tanzauftritten zu unseren Faschingsveranstaltungen bekamen die Männer viel Lob und die Frage gestellt, ob sie an den Landesmeisterschaften der Männerballette teilnehmen werden. Die Männer waren von dieser Idee mehr als begeistert. Wir Trainerinnen mussten eine Nacht darüber schlafen, ließen uns aber schnell anstecken. Unter dem Motto, dass wir auf der Bühne mit Spaß unser Bestes geben wollen, beschlossen wir gemeinsam unsere Anmeldung zur Meisterschaft.

Vor Jahren nahmen wir schon einmal an den Landesmeisterschaften teil. Wir hatten Eindrücke davon erhalten, was bei der Jury gut ankam. Da waren Akrobatik, Schauspiel, Requisiten und Hebefiguren, die hoch im Kurs standen.

Manches hatten wir damals und auch jetzt nicht.

Nach unserer anfänglichen Skepsis –damit sind natürlich nur wir Trainerinnen und nicht die Männer gemeint– machten wir uns dann motiviert bis in die Zehenspitzen ans Trainieren.

Kleine Umstellungen auf den Tanzpositionen mussten vorgenommen werden, da unser Rico aus beruflichen Gründen leider nicht teilnehmen konnte. Auch an Mimik, Gestik und den Bewegungsausführungen mussten wir innerhalb von fünf Trainingseinheiten arbeiten und feilen. Die Männer haben alles gegeben und es war nicht umsonst.

Mit ihrem Tanz „Santa Maria und die wilden Jungs“ belegten sie den 6. Platz von 16 teilnehmenden Gruppen. Es hat sehr viel Freude gemacht, ihnen zuzuschauen! Glückwunsch Jungs!



Wir Trainerinnen und der gesamte Verein sind wahnsinnig stolz auf euch. Und demnächst versuchen wir es vielleicht auch mal mit den gern gesehenen Hebefiguren...

Ein ganz großes Dankeschön geht auch an alle, die mit uns diesen Abend verbracht und uns unterstützt haben.

*Cindy & Annika
Narraria Club Aken 1875 e.V.*

Kulturelles und Historisches

Nochmal Familienangelegenheiten

Sind wir doch mal ehrlich, wer kann aus dem Stehgreif die Namen seiner Urgroßeltern (es sind immerhin acht Personen) aufsagen? Ok – ich kann es! Aber dafür bin ich ja auch sehr geschichtsinteressiert, was man ja an meiner ehrenamtlichen Arbeit im Museum sehen kann. Aber leider ist es in unserer schnelllebigen Zeit nicht bei jedem so.

Dabei sagte schon Theodor Heuss: „Nur wer weiß, woher er kommt, weiß wohin er geht“

Nun sind sicher die oben genannten acht Namen nicht das einzig Wichtige um im späteren Leben glücklich zu sein. Aber das Zitat umfasst ja auch einen viel weiteren Rahmen: „Woher habe ich meine Haarfarbe?“, oder „Welche Talente schlummern in mir?“, oder ganz praktisch beim Arzt: „Gab es in Ihrer Familie Erbkrankheiten?“

Diese und viele andere Fragestellungen veranlasst auch heute wieder viele Menschen Ihre Vorfahren zu erforschen. Und was gibt es da heute für Möglichkeiten! Mussten früher noch verstaubte Akten und Bücher gewälzt werden, gibt es heute schon vieles digital im Internet bequem von zu Hause am Bildschirm zu erforschen. Manches liegt als digitalisiertes Original vor (wie inzwischen viele Kirchenbücher), muss aber selbst entziffert werden. Und das erfordert einiges an Übung bei der alten Schrift und der (Sorry) Sauklaue einiger Pfarrer in früherer Zeit. Aber selbst da gibt es schon vielfach Abhilfe: Wer in einer beliebigen Suche im Internet „OFB Aken“ eingibt, kommt auf das Ortsfamilienbuch Aken, in welchem einige emsige Enthusiasten die Kirchenbücher schon abgeschrie-

ben und schön nach Namen und Familien geordnet haben – in schönster Maschinschrift. Wer hier den Anschluss findet kommt mal ganz schnell ein gutes Stück voran. Vorsichtig oder besser gewissenhaft sollte man aber schon vorgehen; nur der selbst geprüfte Datensatz gilt bei den echten Genealogen als das Wahre.

Und was hat das jetzt alles mit dem Museum zu tun? Ganz einfach: Im Museum liegen dank der inzwischen fast hundert-jährigen Sammeltätigkeit auch viele Unterlagen von Akener Personen. Mit etwas Glück kann man bei uns zu den reinen Daten aus dem Kirchenbuch auch noch ein Foto oder ein Dokument finden. Natürlich vieles zu unserem Sammelschwerpunkt Schifffahrt, aber auch darüber hinaus hat so manches Bewahrenswerte seinen Weg zu uns gefunden. Seien Sie einfach mal neugierig ...

Mirko Bauer, Ehrenamtlicher Leiter Museum Aken

Noch ein (wiederholter) Hinweis:

Voraussichtlich ab Mitte Juni dieses Jahres ist in Aken ein Buchscanner stationiert, mit welchem dann auch manch Schätzchen gleich kostenlos digitalisiert werden kann. Idealerweise verbleibt dann das Original im Familienarchiv, während ein Digitalisat mit Bezug auf Aken in das Archiv des Museums gegeben wird. Die Kontaktdaten zur Anmeldung beim Buchscanner teilen wir im nächsten Amtsblatt mit.

Fuerteventura-Traumreise 2025



mit **FLY & HELP** und Schlagerstars unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***



p. P. ab
999 €

z.B. 28.04.-05.05.2025
ab/bis Frankfurt
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
LW25

Traumurlaub unter kanarischer Sonne

Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** erwartet Sie im Herzen der **Costa Calma** - ein perfekter Ort für Ihren wohlverdienten Urlaub. Das Hotel, eingebettet in eine große tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am kristallklaren Wasser des atlantischen Ozeans.

Die „**NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2025**“ ist der Höhepunkt Ihrer Reise zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: Semino Rossi, Olaf Henning, Stefanie Hertel, Nicole, Peter Orloff, Claudia Jung, Bernie Paul und Graham Bonney laden Sie zum Mitsingen und Mitfeiern ein.

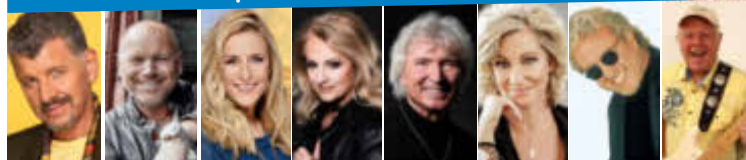
Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«**
- **»Disco Pool-Party«**



**Live-Show
Abenteuer
Weltumrundung**

Musikalischer Höhepunkt »Nacht des Deutschen Schlagers«



Semino Rossi, Olaf Henning, Stefanie Hertel, Nicole, Peter Orloff, Claudia Jung, Bernie Paul und Graham Bonney

Weitere Infos unter: www.schlager-kanaren.de

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
- All Inclusive Verpflegung
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **»Nacht des Deutschen Schlagers 2025«**
- **»Disco Pool-Party«**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Buchungsmöglichkeiten:

- 28.4. – 5.5. (8-tägig, 7 Nächte) ab 999 € p. P.
- 26.4. – 6.5. (11-tägig, 10 Nächte) ab 1.249 € p. P.
- 28.4. – 12.5. (15-tägig, 14 Nächte) ab 1.598 € p. P.

Flüge auch ab Leipzig und München (+ 40 €) buchbar



Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail: reisen@prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet.
www.fly-and-help.de

Allgäu

Seenland erleben

Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren
gratis Prospekt mit
Wandervorschlägen an!

- klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu
unserer Seite



AllgäuerSeenland.de



Rathausplatz 4
87477 Sulzberg

Tel. 08376/920119

Mail info@allgaeuerseenland.de

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir qualifizierte Mitarbeiter (m/w/d) für:

■ Verkauf (m/w/d)

■ Umbruch (m/w/d)

■ Redaktion – Online (m/w/d)



Komm
in unser
Team

Aufgabenschwerpunkte Verkauf

- ✓ Verkauf von Anzeigen und Medialeistungen
- ✓ Verkauf crossmedialer Produkte
- ✓ Betreuung des bestehenden Kundenstammes sowie Neukundenakquise
- ✓ Beratung telefonisch oder vor Ort
- ✓ Angebotserstellung per E-Mail

Ihre Stärken

- ✓ flexibel, kommunikationsstark, ein Verkaufstalent
- ✓ hungrig nach Erfolg
- ✓ Auch als Quereinsteiger aus dem kaufmännischen Bereich können Sie sich bewerben.

Wir bieten

- ✓ selbstständiges Arbeiten in einer Festanstellung
- ✓ interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ✓ Einarbeitung sowie Schulungen bei Bedarf
- ✓ technische Ausstattung von Arbeitsmitteln

Für alle Stellen suchen wir Mitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit!

Aufgabenschwerpunkte Umbruch

- ✓ Layout von Text- und Anzeigenseiten
- ✓ Aufbereitung der Daten für den Druck

Aufgabenschwerpunkte Redaktion – Online

- ✓ Texterfassung in der browserbasierten Anwendung
- ✓ Aufbereitung dieser für die Weiterverarbeitung
- ✓ App-Support im Backend der App
- ✓ Kunden-Support: Ersts Schulungen und Hilfestellung bei Anwendungsproblemen

Ihre Stärken

- ✓ solide Computerkenntnisse
- ✓ freundliche Umgangsformen am Telefon
- ✓ idealerweise Berufserfahrung in der Medienbranche
- ✓ geübtes Auge für Rechtschreibung und Gestaltung
- ✓ teamfähig, flexibel einsetzbar und lernfähig
- ✓ gute kommunikative Kompetenzen

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen
Bewerbungsunterlagen per E-Mail an:

bewerbung@wittich-herzberg.de

Stichwort „**Bewerbung Verkauf**“

Stichwort „**Bewerbung Umbruch**“

Stichwort „**Bewerbung Redaktion – Online**“

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)

www.wittich.de



LW EM-PLANER
MIT IHREM VEREINS-/FIRMENLOGO

1.000 Taschenspielläne nur 0,13 € / Stück

Inklusive Druck, Versand und MwSt.

Als Taschenplaner erhältlich

Als Wandplaner erhältlich

FUSSBALL EM 2024
Spielplan
IHR LOGO

IHRE WERBEFLÄCHE

09191 72 32 88
info@LW-flyerdruck.de
www.LW-flyerdruck.de

Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/96 62 - 0
Fax 07443/96 62 60

Der Schwarzwald ruft..
Inne halten - Abstand gewinnen - zur Ruhe kommen
würzig klare Schwarzwaldluft schnuppern...

Schwarzwaldwoche
7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück
p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.
Wir freuen uns auf Sie!



Strom ganz easy

selbst erzeugen

Solar ist kompliziert und teuer? Nicht mit uns!
Mit einer Mini-PV-Anlage verwandeln Sie Ihren Balkon, Ihre Fassade oder auch Ihr Garagendach in eine grüne Energieoase. Alle Infos unter www.e-ms.de/pv

Energie Mittelsachsen GmbH
Tel 03925 9882-445 | www.e-ms.de



WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Mareike Wolf

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 2169588

Fax: 03535 489-235

m.wolf@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



vor Ort

IHR DIENSTLEISTER



FRANKE

PERSONEN- UND GÜTERTRANSPORTE, FAHRZEUGVERMIETUNG

AKEN (034909) 83383

Krankentransportfahrten für alle Kassen und BG's
sitzend und im Rollstuhl mit Rampe

Gütertransporte mit
Transporter und Anhänger

Vermietung Kleinbus, Transporter, Anhänger



Bausanierung / unsere Leistungen:

- Neu-Umbau • Innenausbau/Trockenbau
- Stuckfassaden • Vorhangfassaden • Vollwärmeschutzfassaden
- Glattputz Fassaden • Natursteinklinker/Klinkerriemchenfassaden
- Treppen- und Treppenhauusanierung/Granit Fensterbänke
- Fliesenarbeiten/Bäder • Fußbodenverlegung
- Fenster- und Türen aus Kunststoff und Holz/Innentüren
- Maler- und Tapezierarbeiten • eigenes Gerüst

☎ 03 49 09 / 8 24 22 • 01 73 / 8 96 67 97

Bahnhofstraße 44 • 06385 Aken - Termine nach Vereinbarung -



Hauservice Florian Vandrey

Puschkinstraße 12 • 06385 Aken (Elbe)

Telefon: 0152/28 57 00 63

E-Mail: hausservicevandrey@gmail.com

Unser Leistungsangebot für Sie:

- Haus- & Wohnungsausräumung
- Haushaltsauflösung
- Entrümpelungen
- Kleintransporte
- Abrissarbeiten, Entkernung von kleineren Objekten
- Entsorgung von Gartenabfall, Grünschnitt, Erdaushub
- Landschafts- & Grünflächenpflege
- Grabpflege
- Gehwegreinigung & Pflege
- Unkrautvernichtung
- Rasen mähen
- Baumverschnitt, Heckenverschnitt
- Kleinreparaturen & Einbau von Fertigelementen
- Winterdienst
- Hausverwaltung

Weitere Leistungen auf Anfrage!

Die Männer für Ihre Fälle, vom Hauservice Vandrey

Jetzt mehr Energie sparen

Anzeige

Die Energiekosten für Heizung und Warmwasser entwickeln sich in vielen Haushalten zu den größten Ausgabeposten. Schnell umsetzbare Energiespartipps helfen hier nur bedingt. „Energiefresser“ sind ältere Häuser, an denen lange nichts gemacht wurde. Denn rund 70 Prozent der Wärme geht in der kalten Jahreszeit über eine unzureichend gedämmte oder undichte Gebäudehülle verloren. Unzureichend gedämmte Bauteile kühlen im Winter aus und strahlen Kälte nach innen ab. Nur das Heizsystem auszutauschen, um Öl oder Gas zu sparen, greift zu kurz. Wer dauerhaft Energie sparen will, muss die „Wärmelecks“ in der Gebäudehülle schließen. Der Sanierungsstandard des Altbaus spielt z. B. bei der Wärmepumpe eine entscheidende Rolle. Besonders wichtig ist die gute Dämmung des Daches und der Wände. Je niedriger der Wärmebedarf des Gebäudes und die benötigten Vorlauftemperaturen sind, umso wirtschaftlicher und effizienter können Wärmepumpen betrieben werden. Das energetische Sanieren an sich ist bereits nachhaltig, da der Heizwärmebedarf des Gebäudes und damit die CO₂-Emissionen verringert werden.

HLC

Gut informiert für Ihr Eigenheim!

Firma Lars Weise all in one

- Garten- und Landschaftsbau
(Gartengestaltung und Pflasterarbeiten)
- Hecken- und Baumbeschnitt
- Baumfällarbeiten (Klettertechnik)
- Trockenbau und alle Arbeiten
in Haus und Hof
- Lieferung von Schüttgütern aller Art
- Hausentrümpelung/Beräumung



Dessauer Landstr. 57 b • 06385 Aken/Elbe
Telefon: 034909-86605 • Mobil: 0172-7418393

Hier unsere Leistungen:

- Dachdeckerarbeiten aller Art
- Dachklempnerarbeiten
- Fassadensanierung
- Zimmererarbeiten
- Schornsteinsanierung
- Bagger- und Erdarbeiten
- Asbestentsorgung
- Gerüstbau
- Maurer-/Rohbauarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Um- und Ausbaukomplette Abrissarbeiten



HERLAU GmbH
Dach und Bau
Asbestentsorgung

Volker Hermann

An der Mühle 7 • 06385 Aken-Kühren;
Michelner Str. 36
06386 Osternienburger Land/OT Wulfen

Tel./Büro 034979/2 10 05
Fax 034979/2 25 75
Handy 0172/3 46 01 62
www.herlau-gmbh.de